

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg und Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

**Denkmalgerechte Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule**

und **Antwort** vom 14. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und  
Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14117  
vom 30. November 2022  
über Denkmalgerechte Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Zulieferung zu den Fragen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19 und 20 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann und mit welcher Begründung ist die Alexander-von-Humboldt-Schule in Köpenick in die Denkmalliste Berlin eingetragen worden?

Zu 1.: Das ehemalige Dorotheen-Lyzeum (Alexander-von-Humboldt-Gymnasium) wurde am 29.12.1977 in die Kreisdenkmalliste des damaligen Stadtbezirks Berlin-Köpenick eingetragen.

Aufgrund der künstlerischen, geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung wurde die Schulanlage 1995 gemäß § 2 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Berlin (DschG Bln) als Gesamtanlage in die Gesamtberliner Denkmalliste übernommen.

2. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Alexander-von-Humboldt-Schule als Beitrag zum Neuen Bauen in der Zeit der Weimarer Republik und im Kontext der bereits 2008 erfolgten Eintragung von sechs „Siedlungen der Berliner Moderne“ auf der Liste der UNESCO-Welterbestätten?

Zu 2.: Die Schulanlage besitzt im berlinweiten Maßstab Denkmalwürdigkeit und Denkmalfähigkeit.

Die Schule und weitere Bauten des bekannten Architekten Max Taut spielen eine wichtige Rolle für die Architekturentwicklung in den 1920/1930er Jahren in Berlin.

Die Frage, ob dieses Objekt die Anforderungen an eine UNESCO-Welterbestätte erfüllen könnte, hat sich bisher nicht gestellt und wurde auch nicht geprüft. Die Anforderungen an eine UNESCO-Welterbestätte sind besonders hoch. Es muss ein außergewöhnlicher universeller Wert für die Menschheit vorliegen und nachgewiesen werden.

3. Wie ist der aktuelle Stand zum Antrag auf Nachnominierung der Waldsiedlung Zehlendorf zum UNESCO-Welterbe „Siedlungen der Berliner Moderne“ auf Initiative des Landesdenkmalamtes in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa?

Zu 3.: Die Auswahl von Welterbestätten gliedert sich in ein mehrstufiges Verfahren. Im ersten Schritt erfolgt auf nationaler Ebene die Bewerbung um die Aufnahme in die Tentativliste. Die Tentativliste ist eine Vorschlagsliste für zukünftige Nominierungen zur Aufnahme in das Register der UNESCO-Welterbestätten. Einer der beiden Vorschläge, den Berlin im Oktober 2021 für die deutsche Tentativliste einbrachte, war die „Waldsiedlung Zehlendorf“ als Erweiterung der bestehenden Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“. Nach der Begutachtung durch ein Fachgremium, wird voraussichtlich Ende 2023 der Beschluss über die Aufnahme auf die Tentativliste durch die Kulturministerkonferenz (KMK) erfolgen. Bei Anerkennung folgt danach ein mehrjähriger Prozess bis zur Nominierung zum Welterbe der UNESCO.

4. Welche Überlegungen gibt es, diesem Antrag herausragende Berliner Schulen des Neuen Bauens zur Nachnominierung hinzuzufügen?

Zu 4.: Die Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ bezeichnet eine Serie von herausragenden Ensembles, die auf höchstem architektonischen Niveau eine Antwort auf

die Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg geben. Sie sind städtebauliches Zeugnis eines ganzheitlichen Wohnungsbaus und markieren einen Strukturwandel für eine neue Gesellschaft. Die Serie ist definiert durch den Wohnungsbau.

5. Welche vergleichbaren denkmalgeschützten Schulgebäude aus der Epoche gibt es in Berlin und wie sind diese saniert worden?

Zu 5.: In der öffentlich zugänglichen Denkmaldatenbank Berlin können die verzeichneten Schulgebäude, die während der Zeit der Weimarer Republik (1918-1932) errichtet bzw. umgebaut wurden, eingesehen werden.

Der Sanierungsstand von Denkmalobjekten wird im Landesdenkmalamt (LDA) nicht erfasst.

6. Welchen Denkmalpflegeplan gibt es für die Alexander-von-Humboldt-Schule?

Zu 6.: „Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gibt es einen Denkmalpflegeplan aus dem Jahr 2018. Bauliche Maßnahmen werden mit der unteren Denkmalschutzbehörde unter Beachtung der Rahmenvorgaben oder unter Einbeziehung des Landesdenkmalamtes zur Herstellung des Einvernehmens abgestimmt.“

7. Welche Bauschäden gibt es derzeit am Schulgebäude und inwieweit beeinträchtigen sie den Schulbetrieb?

Zu 7.: „Dem Bezirk sind der schlechte Bauzustand der Fenster und darüber hinaus Feuchtigkeitsschäden im Keller bekannt. Aufgrund des schlechten Bauzustandes der Fenster wird die Fenstersanierung vorgezogen. Ab der 49. Kalenderwoche 2022 werden einige Fenster vorab notrepariert sowie gang- und schließbar gemacht.“

8. Wie werden die Ziele einer inklusiven und barrierefreien Schule auf der einen Seite und Denkmalschutz auf der anderen Seite bei der Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule in Einklang gebracht?

Zu 8.: „Im Rahmen der Baumaßnahme findet eine enge Abstimmung der beteiligten Dienststellen des Landes Berlin, einschließlich der Denkmalschutzbehörden und Beauftragten für Menschen mit Behinderung in planungs- und baubegleitenden Ausschüssen statt. Laut aktuellen Planungen und dem bestätigten Investitionsprogramm 2022–2026 ist an dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium vorerst nur die Sanierung der Gebäudehülle, die Umsetzung der barrierefreien Erschließung und der Neubau von barrierefreien WC-Anlagen geplant. Ein auf Denkmalschutz spezialisiertes Planungsbüro bereitet die

Maßnahme vor und untersucht im Rahmen der Vorplanung verschiedene, auf das Gebäude abgestimmte Aufzugsstandorte, die dann mit der bezirklichen Denkmalschutzbehörde und dem LDA abgestimmt werden. Ein Termin zur Vorstellung der Ergebnisse ist noch in diesem Jahr angesetzt. Die barrierefreie Erschließung stellt bei der Schule aufgrund der baulichen Situation tatsächlich größere Probleme dar. Hier muss eine starke Abwägung der denkmalschutzrechtlichen Bedenken erfolgen, um die möglicherweise daraus resultierenden Beeinträchtigungen im Erscheinungsbild so zurückhaltend wie nur möglich zu gestalten.“

9. Welche Abstimmungen erfolgen dazu zwischen den Schulbehörden auf Landes- und Bezirksebene auf der einen und dem Landesdenkmalamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks Treptow-Köpenick und der Obersten Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe auf der anderen Seite?

Zu 9.: „Die Abstimmungen erfolgen auf Bezirksebene zwischen dem Facility Management, Schul- und Sportamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde, die im Einvernehmen mit dem LDA agieren.“

Bei der Erstellung des Bedarfsprogramms werden die mit der Planung befassten Dienststellen des Landes Berlin, u. a. auch die untere und obere Denkmalschutzbehörde, regelmäßig durch die Projektsteuerung der Baudienststelle in Partizipationsrunden und planungsbegleitenden Ausschüssen eingebunden. Die verschiedenen Planungsvarianten werden den Denkmalschutzbehörden zur Abstimmung vorgelegt.“

10. Erfolgen auch Abstimmungen mit dem Landesdenkmalrat und dem Bezirksdenkmalrat Treptow-Köpenick; falls ja, um welche Abstimmungen handelt es sich; falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 10.: „Die Vorstellung von Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt seitens des LDA gegenüber dem Landesdenkmalrat üblicherweise nur bei kritischen Vorhaben. Grundsätzlich sind keine Abstimmungen der Denkmalbehörden mit dem Bezirksdenkmalrat vorgesehen. Gemäß Geschäftsordnung berät der Bezirksdenkmalrat das für Denkmalschutz zuständige Mitglied im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin (Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt) und nimmt zu Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bezirk Stellung.“

11. Beziehen die Behörden auch den Förderverein „Freunde des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Berlin-Köpenick e.V.“ ein; falls nein, warum nicht?

Zu 11.: „In den Vorabstimmungsrunden waren bisher die Denkmalschutzbehörden, das

Schul- und Sportamt und die Schulleitung eingebunden. Die Einschätzungen des „Köpenicker Brücken e.V.“ wurde in die historische Einordnung der Schulfassade einbezogen. Im bisherigen Teilnehmerkreis wurde der Umfang des Bauprogramms vorabgestimmt. Es obliegt dem Nutzer, weitere Akteure, wie den Förderverein, zur Vorbereitung auf die Abstimmungsrunden zu beteiligen.“

12. Teilt der Senat und teilen die Denkmalbehörden die Auffassung, der in den 1970er Jahren an der gesamten Fassade angebrachte Rauputz anstelle der bauzeitlichen Kacheln sei eine Entstellung des ursprünglichen Denkmalzustandes, der gemäß der anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätze bei einer denkmalgerechten Sanierung zu beseitigen sei; falls ja, wie wird dies begründet; falls nein, welche Gründe werden hierfür angeführt?

Zu 12.: „Der derzeitige Fassadenputz trat in der späteren DDR-Zeit an die Stelle der ursprünglichen Fliesen. Die Möglichkeit der Rekonstruktion der bauzeitlichen Fassade wurde umfassend geprüft. Da die zunächst beabsichtigte Wiederherstellung der Fassade aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich ist, der Bestandputz nach Kenntnis der Denkmalbehörden jedoch noch gut haftet und keine großflächigen Schäden aufweist, genießt dieser Bestandsschutz. Die Forderung einer Beseitigung des Putzes ist auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes nicht möglich.“

13. Welche weiteren Entstellungen erkennen die Denkmalbehörden am derzeitigen Zustand der Schule?

Zu 13.: Die Bewertung von Bauschichten erfolgt im Rahmen der Abstimmung zur Instandsetzung.

14. Wie soll der Grundsatz der Charta von Venedig umgesetzt werden, alle Zeitschichten im Gebäude deutlich sichtbar zu belassen und auch Hinzufügungen späterer Epochen nicht einfach „wegzusaniieren“? (Artikel 11: „Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel.“)

Zu 14.: „Bei der Gesamtinstandsetzung eines Gebäudes erfolgt grundsätzlich eine Betrachtung aller Bauschichten, um anschließend eine Bewertung von deren Denkmalwert sowie deren Erhaltungswürdigkeit und Erhaltungsfähigkeit vornehmen zu können. Auf dieser Grundlage wird dann über das weitere Vorgehen und den Umgang mit den einzelnen Elementen einer Zeitschicht entschieden.“

15. Wie ist der Zeitplan für die denkmalgerechte Sanierung der Außenhülle und der Innenräume?

Zu 15.: „Gegenwärtig sind nur die Sanierung der Gebäudehülle und kleinere Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren (Errichtung barrierefreier WC-Anlagen) geplant.

Die Fenstersanierung beginnt voraussichtlich im III. Quartal 2023 und endet im II. Quartal 2024. Die Hüllensanierung sowie die Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit sind beginnend ab dem IV. Quartal 2024 bis zum III. Quartal 2026 geplant.“

16. Wie sieht der derzeitige Finanzierungsplan aus?

17. Welche Fördergelder stehen bereits heute bereit?

Zu 16. und 17.: „Die Baumaßnahme ist im Investitionsprogramm 2022–2026 verortet. Die Gesamtkosten betragen 6.671.000 Euro. Die Mittel stehen anteilig zwischen den Jahren 2023 bis 2027 zur Verfügung.“

Aus dem Denkmalschutzsonderprogramm VI, 2. Tranche der Beauftragten für Kultur und Medien wurden ursprünglich Mittel in Höhe von 800 T € für die Instandsetzung der Fassade (Wiederherstellung der Keramikplattenverkleidung mit lichtbraunen Siegersdorfer Tontafeln) bewilligt. Da sich dies als technisch nicht machbar erwies, wurden die Mittel für die denkmalgerechte Erhaltung und Instandsetzung der originalen Fensteranlagen und Außentüren umgewidmet.

18. Bemüht sich der Senat angesichts der herausragenden Bedeutung des Baudenkmals, einen Förderantrag bei für Denkmalpflege einschlägigen Institutionen wie der Wüstenrot-Stiftung oder der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu stellen; falls ja, wann; falls nein, mit welcher Begründung nicht?

Zu 18.: Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt durch den Bedarfsträger.

19. Erfolgt die Ausschreibung der Sanierungsetappen EU-weit; wann wird dies soweit sein?

Zu 19.: „Die Sanierung erfolgt in zwei Teilbauabschnitten. Im 1. Bauabschnitt werden die Fenster und Türen instandgesetzt. Im 2. Bauabschnitt erfolgt die Fassaden- und Dachsanierung, die Errichtung einer Aufzugsanlage und die Herrichtung der barrierefreien WC-Anlagen. Die Bauleistungen werden nach Gewerken getrennt vergeben. Die Vergabeart richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Schwellenwerten. Die Bauleistungen für die Fenstersanierung werden voraussichtlich zu Beginn des III. Quartals 2023 veröffentlicht.

Die Architektenleistungen wurden EU-weit ausgeschrieben und im September 2022 vergeben.“

20. Wie wird der Schulbau im Ergebnis an heutige und künftige Anforderungen an eine inklusive Schule mit modernem Schulbetrieb angepasst?

Zu 20.: „Die geplante Hochbaumaßnahme umfasst im 1. Bauabschnitt die Hüllensanierung des Gebäudes sowie den Anbau eines zweiten Rettungsweges und im 2. Bauabschnitt die Ertüchtigung zur Barrierefreiheit, u. a. durch den Einbau einer Aufzugsanlage und barrierefreier WC-Anlagen. Es handelt sich um eine pauschale Investitionsmaßnahme des Bezirks. Eine Qualifizierung der räumlichen und funktionalen Anforderungen im Sinne des Musterraumprogramms für Gymnasien aus 2019 ist derzeit nicht vorgesehen.“

Berlin, den 14. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie